

# Turnverein Brütten - Winterfit

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. Januar 2022

### Zertifikatspflicht

Ab dem 6. Dezember 2021 gilt neu die Zertifikatspflicht für alle sportlichen Aktivitäten in Innenräumen.

**Zusätzlich zur Zertifikatspflicht, die ab 16 Jahren gilt, müssen alle ab 12 Jahren in den Innenräumen eine Maske tragen.**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Kein Abküssen und umarmen vor- und nach der Turnstunde. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings max. 30 Personen teilnehmen dürfen.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim Angebot Winterfit ist dies Cornelia Baltensperger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden Tel. 052 345 05 37, 078 774 87 45 oder [cornelia.baltensperger@gmail.com](mailto:cornelia.baltensperger@gmail.com).

#### 6. Besondere Bestimmungen

Das Training findet in der unteren Halle statt. Die Teilnehmer werden gebeten, falls vorhanden, eine eigene Gymnastikmatte mitzubringen. Wenn Geräte für's Circuittraining benützt werden, müssen sie nach jeder Person desinfiziert werden. Wenn Bälle, Springseile, etc. verwendet werden, müssen die Hände vor Gebrauch desinfiziert werden. Alle verwendeten Geräte müssen am Trainingsende desinfiziert werden. Der Trainingsleiter / die Trainingsleiterin ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.